

### Festsetzungen

- Geltungsbereich der Änderung
- SO Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)  
"Fläche für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie"

### Hinweise

#### Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

- Sonstige Hauptverkehrsstraßen
- Sonstige Hauptverkehrsstraßen - Planung

#### Flächen für Ver- und Entsorgung (§9(1)12,14)

- Flächen für Ver- und Entsorgung - Umspannwerk

#### Flächen für Landwirtschaft und Wald (§9(1) 18. BauGB)

- Landwirtschaftliche Fläche

#### Maßnahmen/Flächen zum Schutz/Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) 20. BauGB)

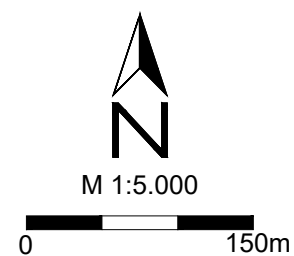
- Biotope nach NatschG und LWaldG

#### Sonstiges

- Gemeindegrenze

Weitere Informationen zu Planzeichnung und Legende siehe Flächennutzungsplan 1. Fortschreibung.

Planunterlagen:  
Flächennutzungsplan, 1. Fortschreibung (2006)



### Verfahrensvermerke

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat in der Sitzung vom 28.06.2021 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt

\_\_\_\_\_  
Ort, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsitzender

7. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt (Siegel Genehmigungsbehörde)

#### 8. Ausgefertigt

\_\_\_\_\_  
Ort, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsitzender

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsitzender

## Vorentwurf

# 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Osterburken

Gemarkung Osterburken  
Stadt Osterburken  
Neckar-Odenwald-Kreis

Stand: 28.06.2021



**KLARLE GMBH**  
BACHGASSE 8  
97990 WEIKERSHEIM  
WWW.KLAERLE.DE